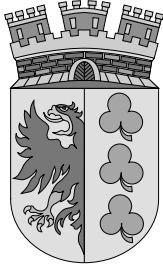


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HAVEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Glindow - Golm - Kemnitz
Phöben - Töplitz



Werder, den 20. Juli 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Beitragserhebung für
den Straßenausbau
in der Stadt Werder (Havel)
OT Bliesendorf
Straßenausbaumaßnahmen
Dorfstraße, Dorfplatz

Seite 1

Haushaltssatzung der Gemeinde Golm
für das Haushaltsjahr 2001

Seite 2

Einladung zur öffentlichen
Gemeindevertreterversammlung Golm

Seite 2

Auslegung
der Straßenbaumaßnahme Kirschweg
in der Gemeinde Töplitz

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 16.07.2001 wird die Beitragserhebung für den Straßenausbau im OT Bliesendorf durch die Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:

Beitragserhebung für den Straßenausbau in der Stadt Werder (Havel) OT Bliesendorf Straßenausbaumaßnahmen Dorfstraße, Dorfplatz

Auf der Grundlage der Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Bliesendorf, werden ab Ende Oktober 2001 den Beitragspflichtigen (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten) entlang der Dorfstraße und dem Dorfplatz

die Bescheide bekannt gemacht.

Die Vorkalkulation, der zu erwartenden Kosten, liegen im Sachgebiet Tiefbau, Zimmer 21, Eisenbahnstraße 13 - 14 in der Stadt Werder, zur Information der Bürger ab 25. Juli 2001 zur Einsichtnahme vor.

In den Bescheiden sind die einzelnen zu Grunde gelegten Kosten detailliert aufgeführt.

Auf Antrag kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall zugelassen werden, dass der Erschließungsbeitrag in Raten gezahlt werden kann.

Der Erschließungsbeitrag und die Herstellungskosten für die Zufahrten sind auch im Falle eines Widerspruches, innerhalb eines Monats, zu zahlen.

gez. Große
Bürgermeister